

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Carmignac MULTI EXPERTISE **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 969500JCSUVMRMFQ7C26

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale.

Mindestens 60% der OGA, in die der Fonds investiert, bewerben ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung und/oder haben ein nachhaltiges Mindestanlageziel (wie in Artikel 9 der Offenlegungsverordnung definiert).

Die zugrundeliegenden Fonds, in die der Fonds investiert und die von ihren Verwaltungsgesellschaften als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft werden, greifen für nachhaltige Investitionen mindestens auf „Best-in-Universe“- und „Best-Effort“-Ansätze zurück, die sie mit einer auf drei Säulen basierenden Strategie kombinieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening durch ein Verfahren zur Reduzierung des Anlageuniversums und 3) Verantwortung der Aktionäre zur Förderung ökologischer und sozialer Merkmale.

Der Fonds hat keinen Referenzwert in Bezug auf die Nachhaltigkeit bestimmt, um zu messen, in welchem Umfang die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren sind die Einstufung der ausgewählten Fonds gemäß SFDR und seine Strategie unter Bezug auf drei Säulen, die von den ausgewählten zugrundeliegenden Fonds mindestens berücksichtigt werden:

1) Abdeckungsgrad der ESG-Analyse: Die ESG-Integration erfolgt über eine ESG-Bewertung in der unternehmenseigenen ESG-Plattform „START“ (*System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory*) von Carmignac und betrifft mindestens 90% der Wertpapiere (außer Barmittel und Derivate) der zugrundeliegenden Artikel-8- und Artikel-9-Fonds.

2) Negativ-Screening: Auf die Aktien- und die Anleihenkomponente (öffentliche und private Emittenten) des jeweiligen anfänglichen Anlageuniversums der zugrundeliegenden Artikel-8- und Artikel-9-Fonds wird ein Negativ-Screening angewandt.

Auf der Ebene der Verwaltungsgesellschaften der zugrundeliegenden Fonds umfasst dieses Screening Ausschlüsse von nicht nachhaltigen Tätigkeiten und Praktiken, die sich in niedrigen ESG-Ratings in START und von MSCI und ISS („*Institutional Shareholder Services*“) ESG widerspiegeln und auf Grundlage der folgenden Indikatoren erfolgen: (a) Kontroversen in Bezug auf die OECD-Leitsätze, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Produktion von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) an der Tabakherstellung beteiligte Unternehmen, (f) Unternehmen im Bereich Erwachsenenunterhaltung.

Bei Verbriefungsinstrumenten, insbesondere CLO („*Collateralised Loan Obligations*“), führt der Fondsmanager eine Ad-hoc-Analyse der ökologischen und/oder sozialen Merkmale der zulässigen Verbriefungsvehikel durch. Die Analyse mündet in einem systematischen Rating der zulässigen Verbriefungsinstrumente in der ESG-Plattform START von Carmignac. Anlagen in den am schlechtesten bewerteten Instrumenten sind dem Fonds nicht gestattet.

3) Aktive Verwaltung: Folgende Indikatoren werden verwendet, um die Bemühungen der Unternehmen in den Bereichen Umwelt und Soziales zu messen, die zur Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitspolitik beitragen: (a) Umfang des aktiven Engagements und Abstimmungspolitik, (b) Zahl der Engagements, (c) prozentuale Beteiligung an Abstimmungen und (d) Teilnahme an Versammlungen von Aktionären und Anleihehabern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht relevant.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht relevant.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht relevant.

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:*

Nicht relevant.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



JA, Carmignac hat sich als Verwaltungsgesellschaft der zugrundeliegenden Artikel-8- und Artikel-9-Fonds, in die dieser Fonds investiert, verpflichtet, die technischen Regulierungsstandards („RTS“) gemäß Anhang 1 der Offenlegungsverordnung 2019/2088 anzuwenden, die 14 verbindliche und zwei freiwillige ökologische und soziale Indikatoren nennen, um die Auswirkungen nachhaltiger Investitionen bezüglich dieser Indikatoren zu messen: Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle, Wasserverbrauch und -recycling, Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind in Tabelle 1 (gemäß Anhang 1 der Offenlegungsverordnung (SFDR)) unserer entsprechenden Richtlinien aufgeführt. Diese Informationen werden in den Jahresberichten veröffentlicht. Als Verwaltungsgesellschaft dieses Fonds ist Carmignac keine verbindliche Zusage

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

dahingehend möglich, dass die durch dieses Finanzprodukt berücksichtigten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auch bei seinen anderen Anlagen berücksichtigt werden, unternimmt aber sein Möglichstes, um dies zu tun.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds ist hauptsächlich in von Carmignac verwaltete OGA investiert. Der Fonds kann in externe OGA investieren, wenn die gewünschte Allokation mit von Carmignac verwalteten OGA allein nicht erreicht werden kann. Der Fondsmanager bevorzugt Anteile von OGA, die in Frankreich vertrieben werden dürfen.

Anlagen in Anteilen oder Aktien von OGA sowie die Verteilung auf die verschiedenen Vermögenswerte hängen von den Marktbedingungen und den Möglichkeiten zur Diversifikation des Portfolios ab und werden von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen festgelegt, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem mit jeder Anlage verbundenen Risiko und der erwarteten Rentabilität zu ermitteln. Vorbehaltlich der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgrenzen für Anlagen werden zwischen 65% und 100% des Nettovermögens in OGA angelegt.

Aufgrund der aktiven und flexiblen Verwaltung des Fonds kann seine Portfoliostrukturierung deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Denn der Fondsmanager verwaltet sein Exposure in den verschiedenen Märkten und zugelassenen Anlageklassen auf Grundlage der von ihm erwarteten Entwicklung ihrer Risiko-Rendite-Verhältnisse. Die Anlagepolitik zielt auf die Streuung der Risiken über eine Anlagendiversifizierung ab.

Die Anlageuniversen der zugrundeliegenden Fonds, die von Carmignac verwaltet werden, werden anhand von ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die auf der unternehmenseigenen ESG-Plattform von Carmignac „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) gespeichert sind. Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in die Anlagestrategie eingebunden, indem das Anlageuniversum des Fonds in Bezug auf die unten beschriebenen Tätigkeiten aktiv reduziert wird. Die zugrundeliegenden Fonds wenden ein Negativ-Screening an, das Einschränkungen auf Unternehmensebene vorsieht und auf Normen zum Ausschluss von bestimmten nicht nachhaltigen Tätigkeiten und Praktiken – nachgewiesen durch niedrige ESG-Ratings in START, von MSCI und/oder ISS ESG sowie durch Research – auf der Grundlage der folgenden Indikatoren beruht: (a) Kontroversen in Bezug auf die OECD-Leitsätze, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Produktion von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) an der Tabakherstellung beteiligte Unternehmen, (f) Unternehmen im Bereich Erwachsenenunterhaltung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Mindestens 60% der OGA, in die der Fonds investiert, werden von ihren Verwaltungsgesellschaften als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft.
- Mindestens 90% dieser zugrundeliegenden, als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuften OGA werden einer ESG-Analyse unterzogen.
- Die anfänglichen Anlageuniversen der als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuften, zugrundeliegenden OGA werden aktiv reduziert.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds ist nicht verpflichtet, einen Mindestsatz einzuhalten, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Bewertung erfolgt auf der Ebene der zugrundeliegenden Artikel-8- und Artikel-9-Fonds im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR), in die der Carmignac Multi Expertise investiert, über die von den Fonds vorgelegten Ratings.

Da es sich bei den zugrundeliegenden Fonds hauptsächlich um Carmignac-Fonds handelt, verwenden sie das unternehmenseigene ESG-System „START“ von Carmignac, das automatisierte wichtige Indikatoren in Bezug auf die Unternehmensführung von mehr als 7.000 Unternehmen zusammenfasst, insbesondere 1) Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Prozent, durchschnittliche Dauer von Verwaltungsratsmandaten, Größe des Verwaltungsrats, Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf die soliden Managementstrukturen, 2) Vergütung der Unternehmensleitung, Anreize für die Beständigkeit der Unternehmensleitung, höchste Vergütung unter den Mitarbeitern. Das Personalwesen wird über die Carmignac-Indikatoren „S“ (insbesondere Mitarbeiterzufriedenheit, Vergütungsunterschiede zwischen Männern und Frauen sowie Mitarbeiterrotation) in „START“ abgedeckt.

In Bezug auf steuerliche Aspekte ermitteln die zugrundeliegenden Fonds die Unternehmen ihres Anlageuniversums, die die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Steuerfragen einhalten, und fördern Transparenz, wenn dies erforderlich ist.

Als Unterzeichnerin der Prinzipien für verantwortliches Investieren (*Principles for Responsible Investment* – „PRI“) erwartet die Verwaltungsgesellschaft von den Unternehmen, in die die von Carmignac verwalteten zugrundeliegenden Fonds investieren, darüber hinaus, dass sie:

- 1) globale Steuerrichtlinien veröffentlichen, die den Ansatz des Unternehmens im Hinblick auf einen verantwortungsbewussten Umgang in Steuerfragen beschreiben;
- 2) den zuständigen Behörden über die Verfahren in Bezug auf ihr Handeln in Steuerfragen und das Risikomanagement Bericht erstatten; und
- 3) in jedem Land, in dem sie tätig sind, angemessene Steuererklärungen abgeben (*country-by-country reporting* – „CBCR“, länderspezifische Erklärung).

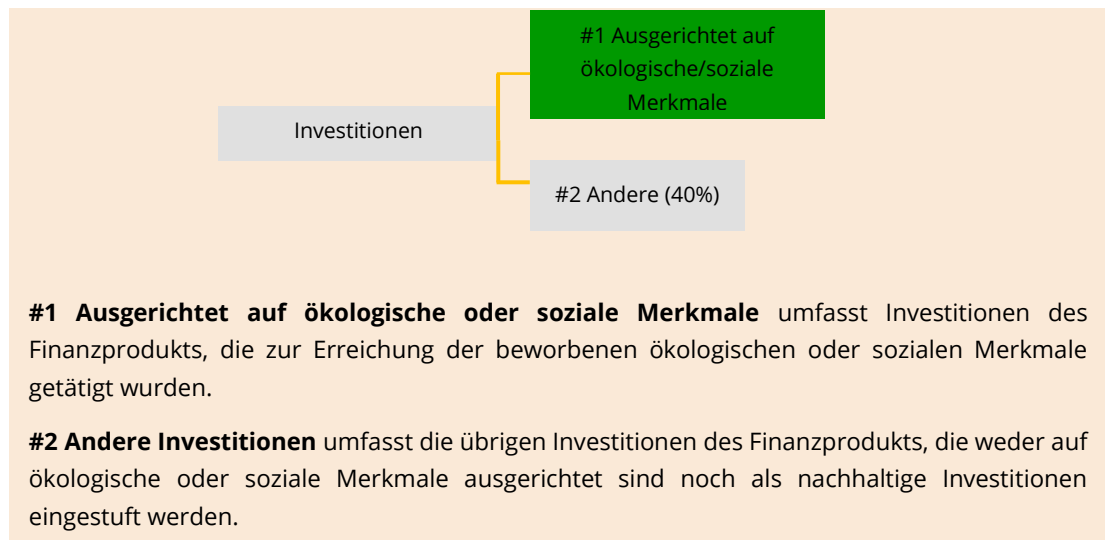
Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt diese Erwägungen in ihrem Handeln gegenüber den Unternehmen und bei der Ausübung ihrer Stimmrechte zugunsten einer erhöhten Transparenz, zum Beispiel über die Unterstützung von Aktionärsanträgen.

Bei Emittenten von Staatsanleihen werden die folgenden Governance-Kriterien bewertet: einfache Geschäftsabwicklung, Position in Steuerfragen, Verschuldungsgrad, ausgedrückt im Steueraufkommen in Jahren, Leistungsbilanz und Wirtschaftsfreiheit.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Mindestkonformitätsniveau mit der Taxonomie, d. h. der Mindestanteil von Investitionen des Fonds, die fortlaufend zu den oben genannten ökologischen Zielen beitragen sollen, beträgt 0% der Anlagen. Das tatsächliche Konformitätsniveau mit der Taxonomie wird jährlich berechnet und veröffentlicht.

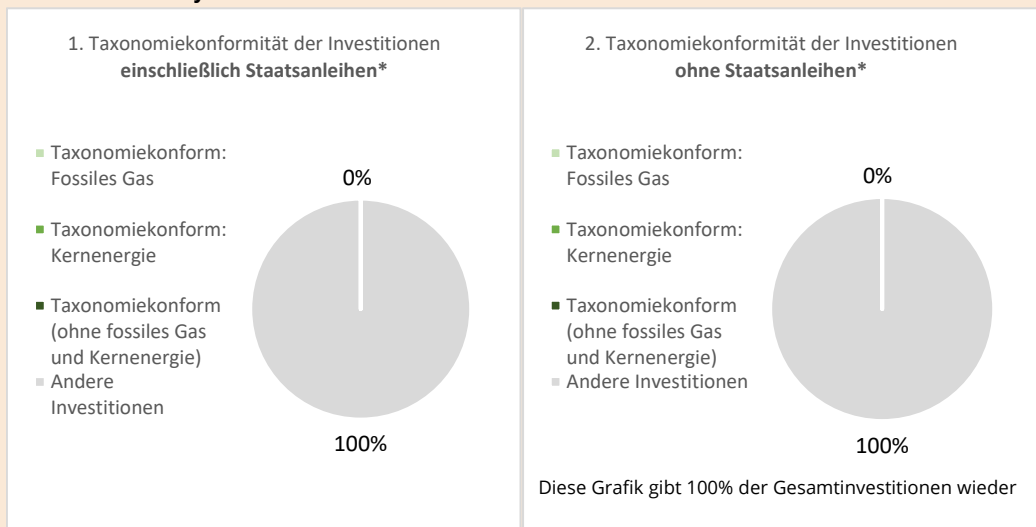
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds verfügt nicht über einen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, weil er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen und mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen verpflichtet.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht relevant.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht relevant.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Fonds bewirbt einen Anteil von mindestens 60% des Portfolios in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale).

Ein Teil der Investitionen des Fonds (höchstens 40% des Nettovermögens, #Andere) wird nicht verwendet, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Diese Investitionen können alle Anlageklassen umfassen, die in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehen sind, und insbesondere Barmittel und Derivate sowie OGA, bei denen es sich weder um „Artikel-8-“ noch um „Artikel-9-Fonds“ im Sinne der SFDR handelt. Sie können vom Investmentteam zu Performance-, Diversifikations-, Liquiditäts- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Der Fonds sieht keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz für diese Investitionen vor.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale aufweist.

Nicht relevant.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht relevant.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht relevant.

● *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht relevant.

● *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <http://www.carmignac.de> in den Bereichen „Fondsangebot“ und „Verantwortliches Investieren“.